

## **Checkliste für Anmeldung, Anschluss und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz der inetz GmbH**

Im Rahmen der netztechnischen Prüfung und für die Erarbeitung des Anschlussangebotes sind aussagefähige Unterlagen zur Erzeugungsanlage einzureichen. Grundlage bilden die VDE-AR-N 4100 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)“ sowie die VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Erzeugungseinheiten, die eine Erzeugungsanlage mit einem  $P_{Amax} < 135$  kW bilden, sind – unabhängig von der Spannungsebene, an die die Erzeugungsanlage angeschlossen wird – nach der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 auszuführen. Für diese Erzeugungseinheiten sind Einheitenzertifikate nach Abschnitt 9 erforderlich. Für Speicher gilt sinngemäß das gleiche.

Den Zeitplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens gemäß EEG finden Sie im Internet unter [www.inetz.de](http://www.inetz.de)

### **Zur Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlagen sind folgende Formulare vollständig ausgefüllt vorzulegen:**

Anmeldung/Antragstellung zum Netzanschluss

TAR- Formular E.1 und E.2 „Datenerfassung EZA Niederspannung“

Datenblatt – Erzeugungsanlagen, Förderungsrelevante Angaben gemäß EEG/KWKG (je nach Anlagenart)

Basisdaten zur EEG-Umlage bei Neuanlagen

Datenblatt – Messkonzepte für Erzeugungsanlagen/Mieterstromanlagen

Erklärung zum Einspeisemanagement

Daten der eingesetzten Betriebsmittel (Datenblatt Solarmodul, Wechselrichter, KWK Anlage etc.)

typspezifisches Einheiten-Zertifikat für jede Erzeugungseinheit (TAR-Formular E.4)

Bau-/BlmSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG für KWK-Anl. am benannten Standort (nur falls BlmSchG-Genehmigung erforderlich)

#### **zusätzliche Unterlagen bei Bedarf:**

Zertifikat für den eingesetzten zentralen NA-Schutz (nur bei Anlagen > 30 kW)

Auftrag Abregeltest im Rahmen des Einspeisemanagements (derzeit nur bei Anlagen > 100 kW)

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 20 EEG 2017 (nur bei Direktvermarktung)

TAR Formular E.3 „Datenblatt zum Speichersystem“ (nur falls Speichersystem vorhanden)

formloser Kundenauftrag für die Netzverträglichkeitsprüfung (nur bei Anlagen > 30 kW)

Lageplan aus dem der Standort der geplanten EZA hervorgeht (falls Hintergebäude, Garage, etc.)

### **Vor Inbetriebsetzung und Anschaltung an das öffentliche Netz (Parallelbetrieb) sind folgende Unterlagen erforderlich:**

vollständig ausgefüllte Anmeldung/Antragstellung zum Netzanschluss inkl. Fertigmeldung durch den Installateur

Nachweis über die Meldung im Marktstammdatenregister für alle Erzeugungsanlagen

Nachweis für KWK-Strom über die Meldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (nur bei KWK)

bei Bedarf: Zusatzklärung zur Inbetriebnahme einer PV-Anlage ohne Parallelbetrieb (gemäß § 3 Nr. 30 EEG)

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (TAR E.8)